



Marktgemeinde **SEITENSTETTEN**

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

*Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr*

Anpassung der Richtlinien zur Durchführung von Beförderungen im Rahmen „Bleibmobil-Taxi“

Präambel:

Mit dem Projekt „Bleibmobil-Taxi“ sollen jene Personen unterstützt werden, die auf Grund persönlicher Umstände für ihre eigene Mobilität gerne einen Taxidienst in Anspruch nehmen. Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2025 beschlossen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Seitenstetten unterstützt für in Seitenstetten wohnhafte Personen, durch preisbegünstigte Taxiwertgutscheine, die Nutzung der Taxidienste im Ortsgebiet Seitenstetten. Darüber hinaus nur jene Fahrten die zur und von der Bahnhaltestelle St. Peter/Seitenstetten führen.

2. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind jene Personen, die über 65 Jahre sind, Hauptwohnsitz in Seitenstetten haben und ein Antrag auf mindestens Pflegestufe 1 positiv bewilligt wurde. Zusätzlich sind alle Personen altersunabhängig berechtigt, wenn sie zum Kreis der Menschen mit Behinderung zählen und einen Behindertenpass des Sozialministeriums besitzen.

Jede anspruchsberechtigte Person hat die Möglichkeit pro Monat 6 Taxigutscheine von der Gemeinde ausgehändigt zu bekommen.

3. Abwicklung

Die Anspruchsberechtigten bekommen auf dem Gemeindeamt den „Bleibmobil-Taxi“-Gutschein für Taxifahrten ausgehändigt. Dieser Gutschein hat einen Barwert von 3,- Euro.

Die Ausgabe der Gutscheine wird von der Gemeinde in der Ausgabeanzahl und namentlich registriert. Zur Gültigkeit müssen die Gutscheine auf einem eigens vorgesehenen Feld mit dem Gemeindesiegel abgestempelt und mit dem Namen der anspruchsberechtigten Person versehen werden.

Das Taxiunternehmen rechnet monatlich die eingegangenen Gutscheine mit der Gemeinde ab. Dazu ist es notwendig, mit dem Firmenstempelaufdruck in das vorgesehene Feld den Scheck zu entwerfen. Die Abgabe dieser hat jeweils bis zum 5. des Folgemonats zu erfolgen, damit der Anweisungsbetrag bis zum 20. des Folgemonats erfolgen kann.

4. Zahlungsvorgang

- a) Der „Bleibmobil-Taxi“ - Gutschein kann nur bei einer Fahrt mit einem teilnehmenden Taxiunternehmen eingelöst werden. Der Fahrpreis kann bis zu 50% mit dem Scheck bezahlt werden.
- b) Pro Fahrt dürfen max. 3 Schecks angenommen werden. Beförderungsentgeltanteile für Strecken außerhalb dem Gemeindegebiet Seitenstetten, dürfen nicht durch „Bleibmobil-Taxi“ – Gutscheine bezahlt werden.
- c) Bei der Nutzung des „Bleibmobil-Taxi“ Gutschein muss der Tag der Verwendung auf dem Taxigutschein eingetragen werden.
- d) Die Schecks dürfen vom Taxipersonal nicht in Geld abgelöst werden.

5. Kosten

Der „Bleibmobil-Taxi“-Gutschein (Barwert € 3,00) wird den Berechtigten kostenfrei ausgehändigt. Die Gemeinde entrichtet dem Taxiunternehmen für jeden auf der Gemeinde eingereichten Gutschein € 2,70 (Das Taxiunternehmen gewährt somit einen 10% Rabatt auf den Barwert)

6. Gutscheinerstellung

Die Gemeinde sorgt für die Erstellung der Schecks und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.

7. Teilnehmende Taxiunternehmen

Berechtigt sind jene Taxiunternehmen die mindestens 1 Person am Standort Seitenstetten beschäftigen und die anfallenden Körperschaftssteuern entrichten. Für eine korrekte Abwicklung ist mit der Gemeinde ein Beförderungsvertrag über das „Bleibmobil-Taxi“ zu vereinbaren.

8. Evaluierung und Fortsetzung

Nach der am 28.10.2020 vom Sozial- & Gesundheitsausschuss vorgenommenen Evaluierung wurde vorgeschlagen die Richtlinie in der vorliegenden Form bis auf Widerruf durch den Gemeinderat fortzusetzen. (GR-Beschluss für Fortsetzung erfolgte am 5.11.2020)

9. Form und Gestaltung des „Bleibmobil-Taxi“ - Gutschein

Der Taxischeck ist etwas größer als die Größe einer 5-Euro Note. Ist mit den vorgesehenen Stempel-, Namens- und Fahrttagfeld und mit dem Barwertbetrag ausgestattet, wobei sich das Layout im Laufe der Zeit verändern kann.

Ein Layoutbeispiel ist unter Punkt 11 dargestellt.

10. Anerkannte Taxiunternehmen

Die Gemeinde hat mit den nachstehenden Taxifirmen einen Beförderungsvertrag zur Anwendung des „Bleibmobil-Taxi“-Gutschein abgeschlossen:

Taxi Raab, Waidhofner Straße 69, 3353 Seitenstetten

11. Layoutbeispiel-Taxigutschein

„Bleibmobil - Taxi“ - Gutschein
für Fahrtstrecken auf dem Gemeindegebiet Seitenstetten

Ihre Mobilität ist uns wichtig!
Dieser Gutschein ist nur gültig
bei Fahrten mit Taxi Raab!

3,- €

Marktgemeinde
SEITENSTETTEN
www.seitenstetten.gv.at

Name der berechtigten Person:

Tag der Taxifahrt:

„Bleibmobil - Taxi“ - Gutschein
Seitenstetten

Stempel der Gemeinde

Firmenstempel des Taxiunternehmens

12. Beschlussfassung

Diese Änderung der Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten am 26. Juni 2025 beschlossen.

Die angepassten Richtlinien treten ab 01.08.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Spreitzer

Angeschlagen am: 27.06.2025

Abgenommen am: 14.07.2025